

## **Bekanntmachung Nr. 01.2015**

### **Lärmaktionspläne gem. §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz der Gemeinden Büttel, Dammfleth, Kudensee, Nortorf, Störfdorf und der Stadt Wilster**

Nach § 47 d des Bundesimmissionsschutzgesetzes sind die Gemeinden Büttel, Dammfleth, Kudensee, Nortorf, Störfdorf und die Stadt Wilster verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Dabei ist die Lärmbelastung entlang von stark befahrenen Straßen zu kartieren und darauf aufbauend Aktionspläne zur Lärminderung zu entwickeln. Hierzu ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Die von der Gemeindeversammlung Büttel und den Gemeindevertretungen Dammfleth, Kudensee, Nortorf und Störfdorf sowie der Ratsversammlung der Stadt Wilster gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe des Lärmaktionsplanes liegen

vom 19.01.15 bis einschließlich 20.02.15

im Amt Wilstermarsch, Bauamt, Zimmer 22, Kohlmarkt 25, 25554 Wilster während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch und Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, Donnerstag, 8.30 Uhr – 12.00 Uhr,  
Montag und Dienstag 14.00 Uhr – 15.30 Uhr, Donnerstag von 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan bei der Abwägung unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Büttel  
Der Bürgermeister  
Schmidt

Gemeinde Dammfleth  
Der Bürgermeister  
Sievers

Gemeinde Kudensee  
Die Bürgermeisterin  
Finke

Gemeinde Nortorf  
Der Bürgermeister  
Boll

Gemeinde Störfdorf  
Der Bürgermeister  
Sievers

Stadt Wilster  
Der Bürgermeister  
Schulz

Veröffentlicht

Wilster, 09.01.15

Amt Wilstermarsch

Der Amtsvorsteher

Sievers